

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wädenswil

Erneuerungswahlen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 - 2022

Urnengang vom 4. März 2018

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 20. Oktober 2017 sind für die Erneuerungswahlen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

I. Kirchenpflege

(9 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident)

Mitglieder der Kirchenpflege

- 1 Diener-Gut Bettina, 1968, Treuhänderin, Obere Leihofstrasse 11, Wädenswil
- 2 Hauser Franziska, 1961, Sekretärin, Obere Leihofstrasse 19, Wädenswil
- 3 Mantel-Jäger Esther, 1958, Personalverantwortliche, Untere Weidstrasse 24, Wädenswil
- 4 Meier Peter, 1956, Dr. phil.nat., Johannes-Hirt-Strasse 14b, Au
- 5 Schacher Greuter Eveline, 1962, Dipl. Heimleiterin, Büelenebnetstrasse 37, Wädenswil
- 6 Temperli Walter, 1958, Schulischer Heilpädagoge, Chottenweg 3, Wädenswil
- 7 Wanner Gabriella, 1988, Steuersekretär-Stv. Seeguetstrasse 19, Au

Präsident der Kirchenpflege

Meier Peter, 1956, Dr. phil.nat., Johannes-Hirt-Strasse 14b, Au

II Rechnungsprüfungskommission

(5 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident)

Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Fueter Eduard, 1947, Kaufmann, Alte Landstrasse 95, Au
- 2 Mantel Stefan, 1954, Controller, Untere Weidstrasse 22, Wädenswil
- 3 Schanz Walter, 1940, Ing. HTL, Obere Leihofstrasse 17, Wädenswil
- 4 Stähli Gerhard, 1953, Office Supporter, Nidersaumweg 20, Wädenswil
- 5 Zuttel Hans Peter, 1939, Dipl. Kaufmann, Fluebrigstrasse 10, Au

Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Mantel Stefan, 1954, Controller, Untere Weidstrasse 22, Wädenswil

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von sieben Tagen, bis spätestens Mittwoch, 13. Dezember 2017 (Poststempel), ange-

setzt, innert welcher die eingebrachten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden können. Innert der gleichen Frist können weitere Wahlvorschläge dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil eingereicht werden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil angehören. Für die vorgeschlagenen Personen sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Die Wahlvorschläge dürfen weniger, aber nicht mehr Personen als die maximalen 9 resp. 5 Sitze enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Für die Wahl der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission kommen gedruckte Wahlvorschläge zur Anwendung, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind. Andernfalls werden leere Wahlzettel zugestellt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. iur. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wädenswil

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der
Zürichsee-Zeitung

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Wädenswil, 4. Dezember 2017

Esther Ramirez
Stadtschreiber-Stv., 044 789 72 06